

Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung

20. Jahrgang 2008

im Auftrag
der Friedrich-Naumann-Stiftung herausgegeben
von Birgit Bublies-Godau, Monika Faßbender,
Hans-Georg Fleck, Jürgen Frölich,
Hans-Heinrich Jansen und Beate-Carola Padtberg



Nomos

Carl Heinze

Nation, Einheit, Freiheit und die eigene Geschichte. Geschichtsbilder und Geschichtskonstruktionen im Liberalismus des Vormärz

Welche Rolle spielte Geschichte und ihre Deutung in den tagespolitischen wie programmatischen Argumentationen des vormärzlichen Liberalismus? Und um welche Vergangenheit(en) ging es dabei überhaupt? Diese Fragen sind wichtig für die Vermessung liberaler Zukunftsentwürfe und für die Analyse der politischen Debatte vor 1848/49. Versteht man die Nation als kulturelle Imagination, dann führt die Beschäftigung mit Repräsentationen von Vergangenheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber auch fast zwangsläufig zum deutschen Nationalisierungsprozess. Denn wer aus einer bestimmten Quantität eine unterscheidbare Nation machen will, wird kaum die qualifizierenden Möglichkeiten vernachlässigen, die sich durch den Erweis historischer Kontinuität und Verbundenheit ergeben können. Die deutsche Historiographieforschung ist zwar einigermaßen gründlich über die professionelle Geschichtsschreibung des vorrevolutionären Nationalismus informiert, nicht jedoch über jene geschichtspolitisch relevanten, d. h. in die Öffentlichkeit unmittelbar hineinwirkenden Vorstellungen von Geschichte. Die Analyse liberaler Periodika verspricht hier zumindest einen ersten Zugang. Dass dabei nicht die Rekonstruktion von Geschichtssystemen einzelner Historiker, Politiker oder Philosophen im Vordergrund stehen kann, sondern vielmehr gehäuft auftretende, manchmal schon zu Symbolen überhöhte Motive in den Blick geraten, ist kein Nachteil. Von Geschichtsbildern solcher Art darf angenommen werden, dass sie – teilweise gewiss verkürzt und simplifiziert – für die in der Bevölkerung vorherrschenden Vorstellungen von Nation, Einheit, Freiheit und eigener Geschichte eine bedeutendere Rolle spielten, als komplexe Gedankengebäude der intellektuellen Elite.

Die Durchsicht der Jahrgänge 1840–42 der Hallischen bzw. Deutschen Jahrbücher, der Sächsischen Vaterlandsblätter und der Deutschen Vierteljahrschrift hat das Gedenken an die antinapoleonischen Kriege, die Erinnerung an Friedrich den Großen und die Beschäftigung mit Themen der germanischen »Vorzeit« als die häufigsten Zielpunkte liberaler Erinnerungsarbeit ausmachen können. Diese Motivkomplexe werden im Zentrum der Betrachtung stehen.

Die Untersuchung von Geschichtsbildern im Kontext des vormärzlichen Liberalismus und unter dem Vorzeichen zunehmender Nationalisierung kann in prominente Forschungslinien eingebettet werden. Für die historische Erinnerungsforschung gilt Identität als »eine Sache des Bewußtseins, d. h. des Reflexivwerdens eines unbewußten Selbstbildes«, und zwar im individuellen wie im kollektiven Leben. Eine Gruppe ist dann nur in dem Maße »Stamm«, »Volk« oder »Nation« ..., wie sie sich im Rahmen solcher Begriffe versteht, vorstellt und darstellt.«¹ Damit deckt sich der Vorschlag, die Nation als »vor-gestellte politische Gemeinschaft« zu verstehen, da »die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.«² Für die Nation als »fiktionale Wirklichkeit«³ ist Geschichte zentral: »Nationale Mythologien und nationale Geschichtsbilder rechtfertigen den Anspruch, eine eigene, von anderen klar unterscheidbare Nation zu sein.«⁴ Damit wird deutlich: Nation und Geschichte, Nationwerdung und Geschichtsbilder gehören zusammen. Dass dies nicht nur theoretisch, sondern auch historisch gilt, zeigen einmal die Untersuchungen zum Wandel des historischen Bewusstseins und andererseits die Befunde der Nationalismusforschung. Nach Reinhart Koselleck hat sich die »Ausprägung des modernen, reflexiven Geschichtsbegriffs« sowohl in wissenschaftlichen Diskussionen wie auch im politisch-sozialen Sprachraum des Alltags ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und dann mit Beginn des 19. Jahrhunderts vollzogen⁵ – ebenso, wie sich zu dieser Zeit »die Idee der Nation gründlich verwandelte.«⁶ Der Zusammenhang wird offensichtlich, wenn man sich den argumentativen Charakter, der Geschichte zukommen kann, klar macht: »Mit Geschichtsbildern versuchen die Menschen, der Vergangenheit Sinn abzugewinnen für die eigene Gegenwart und für die Zukunft. Geschichte dient als politisches Argument, politischer Kampf wird zum Geschichtskampf.«⁷ Für

das Verständnis des deutschen Nationalisierungsprozesses interessiert dann, welche Vorstellungen von deutscher Nation in den Geschichtskämpfen des 19. Jahrhunderts entwickelt wurden. Dieter Langewiesche stellt fest, dass diese »einfache Frage ... bislang überraschend wenig untersucht worden« ist. Allenfalls für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung sei man ihr in Ansätzen nachgegangen: »Das ist aber zu wenig. Wer Nation als eine kulturelle Imagination versteht, darf nicht nur auf die Geschichtsdeutungen blicken, die von der Geschichtswissenschaft verbreitet wurden, wichtiger sind die nichtprofessionellen Geschichtsbilder in der Bevölkerung.«⁸

Will man weitverbreitete und konsensfähige Geschichtsbilder liberaler Provenienz mittels einer Zeitschriftenanalyse freilegen, so sind die frühen 1840er Jahre in mehrfacher Hinsicht ein sinnvoller Untersuchungszeitraum. Außenpolitisch war die »orientalische Krise« bestimmendes Thema des Jahres 1840. Die französische Forderung nach dem Rhein als Frankreichs Ostgrenze trug die internationalen Entwicklungen dann als »Rheinkrise« etikettiert in die deutschen Zeitschriften. Die bereits durch die napoleonische Fremdherrschaft aufgeworfene Frage nach der Gestaltung Gesamtdeutschlands erhielt neue Aktualität und so wird die Bedeutung der »Rheinkrise« »primär [im] Durchbruch des modernen deutschen Nationalismus als Massenphänomen« gesehen.⁹ Für den Liberalismus bedeutete diese Entwicklung eine Akzentverschiebung von der Forderung nach Freiheit hin zur Forderung nach Einheit und so gilt das »Grundwissen der Liberalismus-Forschung«, nämlich dass Liberalismus und Nationalismus »zumindest in der ersten Jahrhunderthälfte zusammengehörten, ohne ineinander aufzugehen«,¹⁰ für die 1840er Jahre in besonderem Maße. Das Schlagwort »liberal« ließ zudem um 1840 noch die Integration aller Oppositionskräfte zu, die Differenzierung in radikal-demokratisch und gemäßigt-konstitutionell war erst im Entstehen begriffen. So verkörperte der »Integrationsbegriff Liberalismus« (Leonhard) durchaus noch die Hoffnung, die innergesellschaftlichen Interessenskonflikte überbrücken zu können und erst die Revolution von 1848/49 erscheint dann als

1 Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und kulturelle Identität in frühen Hochkulturen. München 1992, S. 130.

2 Benedict Anderson: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a. M. 1988, S. 15.

3 Philipp Sarasin: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt a. M. 2003, S. 181.

4 Dieter Langewiesche: »Nation«, »Nationalismus«, »Nationalstaat« in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz. In: Ders./Georg Schmidt (Hrsg.): Förderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg. München 2000, S. 9-30, hier: S. 21.

5 Reinhart Koselleck: Artikel Geschichte, Historie. In: Otto Brunner/Werner Conze/ders. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 593-717, hier: S. 691.

6 Hagen Schulze: Das Europa der Nationen. In: Helmut Berding (Hrsg.): Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 3. Frankfurt a. M. 1996, S. 65-83, hier: S. 69.

7 Dieter Langewiesche: Nation, Nationalismus, Nationalstaat. München 2000, S. 82.

8 Ebd. Für die akademische Geschichtsschreibung vgl. die frühe Arbeit von Wolfgang Samtleben: Die Idee einer altgermanischen Volksfreiheit im vormärzlichen deutschen Liberalismus. Hamburg 1935; einer der wenigen Versuche, die Geschichtsbilder jenseits des gelehrten Diskurses beschreiben, ist: Paul Nolte: Bürgerideal, Gemeinde und Republik. »Klassischer Republikanismus« im frühen deutschen Liberalismus. In: Historische Zeitschrift 254 (1992), S. 609-656.

9 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution«, 1815-1845/49. München 1987, S. 399 ff.; vgl. Lorie A. Vanchena: The Rhine Crisis of 1840: »Rheinlieder«, German Nationalism, and the Masses. In: Nicholas Vazsonyi (Hrsg.): Searching for Common Ground. Diskurse zur deutschen Identität 1750-1871. Köln, Weimar, Wien 2000, S. 239-251.

10 Jörg Echternkamp: Erinnerung an die Freiheit. Zum Verhältnis von Frühliberalismus und Nationalismus in der Geschichtsschreibung Karl von Rottecks und Heinrich Ludens. In: Jahrbuch für Liberalismusforschung 8 (1996), S. 69-88, hier: S. 70.

Wendepunkt, der den alten gesamtgesellschaftlich orientierten von einem neuen klassegebundenen Liberalismus scheidet.¹¹ Die relativ große Homogenität der Bewegung zu Beginn der 1840er Jahre ist für die Frage nach prävalenten Geschichtsbildern ein Vorteil. Schließlich gilt das Interesse weniger den spezifischen Unterschieden in den politischen Programmen einzelner oppositioneller Gruppierungen als vielmehr häufig kolportierten Vergangenheitsdeutungen.

Ferner sind ausgebildete Kommunikationsräume für die Begründung gemeinsamer Erinnerungen entscheidend und nach Karl W. Deutsch ist die Möglichkeit zur effektiven Kommunikation eine Bedingung dafür, Nationen überhaupt erst als solche bezeichnen zu können.¹² 1840 wurden mit dem Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm IV. weit über Preußen hinaus große Hoffnungen verbunden. Zwar erfüllte der »Romantiker auf dem Thron« die Erwartungen nicht, dennoch waren die ersten Regierungsjahre von verhalten liberaler Stimmung geprägt. Bis ungefähr 1842 ermöglichte eine verhältnismäßig milde Zensur auch in Preußen ein kurzes Zeitfenster relativ freien publizistischen Arbeitens. So scheinen die Jahre 1840–42 geeignet um Vertreter der liberalen Periodika zu untersuchen. Mit den Hallischen Jahrbücher, 1841 in Deutsche Jahrbücher umbenannt, den Sächsischen Vaterlandsblätter und der Deutsche Vierteljahrsschrift wurden Zeitschriften aus Preußen, aus Sachsen und aus Württemberg gewählt, um der territorialen Vielfalt des vormärzlichen Deutschland einigermaßen gerecht zu werden. Wie im Folgenden gezeigt werden wird, handelt es sich zudem um wichtige Vertreter der liberalen Presse.

Die Hallischen Jahrbücher wurden 1838 von Arnold Ruge, damals Privatdozent an der Universität Halle, und Theodor Echtermayer gegründet. Zunächst erschien das Blatt im Leipziger Verlag von Otto Wigand, unterlag also der vergleichsweise milden sächsischen Zensur. Eine Kabinettsordre von 1841 forderte Ruge jedoch auf, künftig vom preußischen Halle aus verlegen zu lassen – das Blatt also unter preußische Zensur zu stellen –, andernfalls würde ein Erscheinungsverbot für Preußen erfolgen. Ruge siedelte nach Dresden über, die Hallischen Jahrbücher wurden in Preußen verboten und eine Umbenennung in Deutsche Jahrbücher fand statt. Schließlich gab Ruge's offenes Bekenntnis zur Demokratie im berühmten Artikel »Die Selbstkritik des Libe-

ralismus« 1843 den Anlass zum endgültigen Verbot und zur Beschlagnahme der Januarausgabe durch die sächsische Polizei. Die Hallischen Jahrbücher und die Deutschen Jahrbücher erschienen werktäglich, die verkaufte Auflage lag bei etwa 5.000 Stück. Obwohl es mit 400 nur vergleichsweise wenig ständige Abnehmer gab, schreibt man dem Blatt doch eine »außerordentliche Breitenwirkung« zu, als »literarischer Tummelplatz der Junghegelianer« und quasi offizielles Organ dieser Bewegung hatte es große Bedeutung, vor allem bei der jungen Intelligenz.¹³ Ein »glänzender Mitarbeiterstab«¹⁴ – Ludwig Feuerbach, Heinrich Laube, Bruno Bauer, Karl Friedrich Köppen, Karl Neuwerck seien genannt – versuchte für eine Erneuerung der Aufklärung zu kämpfen und wandte sich gegen klassische Literatur, idealistische Philosophie, die Romantik und die Rechts- oder Althegeleaner. Zum Kreis der Junghegelianer rechnet Eßbach, wer die philosophische Hegelreflexion »um die Frage nach der Verwirklichung der Philosophie« erweitert.¹⁵ So richtete sich das Blatt schließlich immer stärker gegen die bestehende Ordnung, im Wesentlichen gegen Staat und Kirche. Die Demokratieforderung wurde aber zumindest im untersuchten Zeitraum nicht offen erhoben, wohl auch aus Rücksicht auf die Zensur.

Das seit 1839 bestehende Dresdner Wochenblatt wurde auf Betreiben des Kreises um den Leipziger Liberalen Robert Blum in die Sächsischen Vaterlandsblätter umgewandelt, die erste Ausgabe erschien November 1840. Verlagsort war bis 1842 Dresden, dann erfolgte der Umzug nach Leipzig, verbunden mit dem nun vier- statt zuvor dreimal wöchentlichen Erscheinen. Die Auflage lag nach Selbstangabe für 1845 bei 1.000 Stück. Ab 1842 verschärfte sich die Schikanierung der fortschrittlichen Presse, und Robert Blum und die Vaterlandsblätter erfuhren den Wandel von der sächsischen »Politik der kleinen Nadelstiche« hin zu offensiverer Bekämpfung: Gefängnisstrafen gegen Blum, schließlich 1845 das Verbot für Bayern, Kurhessen und Preußen und dann Ende 1845 auch die Unterdrückung in Sachsen beschreiben den Untergang des Blattes.¹⁶ Bereits im November 1842 hatte Blum die redaktionelle Leitung an den Bruder seiner Frau, Dr. Georg Günther abgegeben. Über den heute unbekannten Günther schreibt Theodor Fontane in seinen Erinnerun-

11 Jörn Leonhard: Semantische Deplazierung und Entwertung. Deutsche Deutungen von liberal und Liberalismus nach 1850 im europäischen Vergleich. In: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 5–39, hier: S. 25. Vgl. Wolfgang Schieder: Probleme einer Sozialgeschichte des frühen Liberalismus in Deutschland. In: Ders. (Hrsg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz. Göttingen 1983, S. 9–21; Lothar Gall: Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Historische Zeitschrift 220 (1975), S. 324–56.

12 Karl W. Deutsch: Nationenbildung – Nationalstaat – Integration. Düsseldorf 1972, S. 44. Vgl. Christoph Cornelißen: Was heißt Erinnerungskultur? Begriffe – Methoden – Perspektiven. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54 (2003), S. 548–563, hier: S. 557.

13 Fritz Schlawe: Die junghegelische Publizistik. In: Die Welt als Geschichte 20 (1960), S. 30–50, hier: S. 32; Joachim Kirchner: Das deutsche Zeitschriftenwesen. Bd. 2: Vom Wiener Kongress bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1962, S. 71; Hermann Fischer: Die Hallischen Jahrbücher und die Schwaben. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 25 (1916), S. 558–571, hier: S. 571.

14 Ludwig Salomon: Geschichte des Deutschen Zeitungswesens. Oldenburg, Leipzig 1906, S. 492.

15 Wolfgang Eßbach: Die Junghegelianer. Soziologie einer Intellektuellengruppe. München 1988, S. 42.

16 Siegfried Schmidt: Robert Blum. Vom Leipziger Liberalen zum Märtyrer der deutschen Demokratie. Weimar 1971, S. 71; Richard Walter Franke: Zensur und Preßaufsicht in Leipzig 1830–1848. Diss. Leipzig 1930, S. 132 ff.; Salomon (wie Anm. 14), S. 398 f.

gen, er sei gegenüber Blum »nicht nur der viel feinere Geist, sondern auch der viel gebildete Mensch« gewesen, politisch hätten sie aber »denselben Strang« gezogen.¹⁷ Man verstand sich als Sprachrohr der links-bürgerlichen Opposition und wollte formulieren »was im Volk gefühlt und gedacht wird«.¹⁸ Mit den Themen nationale Einheit, Pressefreiheit, vormärzliche Strafprozessordnung und »konstitutioneller Fortschritt« erzielte man laut Blums Biograph Siegfried Schmidt eine »zu dieser Zeit kaum vergleichbare Breitenwirkung«.¹⁹ Die Artikel waren kürzer als in den Hallischen Jahrbüchern und erschienen fast ausnahmslos anonym. Wenn jene mit intellektuellem Anspruch den Zugang auch zu ganz praktischen Fragen oftmals mit einer sehr eigentümlichen philosophisch-theoretischen Verkläuterung suchten, so sind demgegenüber die Vaterlandsblätter durch eine klarere Sprache und durch zielstrebigere Argumentationen gekennzeichnet. Es überrascht, dass die Vaterlandsblätter in kaum einer Untersuchung zum vormärzlichen Liberalismus erwähnt oder zitiert werden.

Die Deutsche Vierteljahrsschrift wurde 1838 von Johann Georg Cotta gegründet. Sie bediente sich eines scheinbar objektiven Stils und lehnte die Bindung an politische Interessengruppen im engeren Sinn ab. Man beteiligte sich wesentlich seltener als die beiden anderen Zeitschriften am politischen Tageskampf, natürlich vor allem, weil die Zeitschrift nur viermal jährlich in Heftform erschien. Eine Ausgabe versammelte acht bis zehn Aufsätze, diese waren mit 20-50 Seiten sehr lang, die Autoren blieben in den 1840er Jahren fast ausnahmslos ungenannt. Das Interesse lag bei politischen, wirtschaftlichen und schöngeistigen Themen und man bezeichnete sich als Zeitschrift, »welche mit den deutschen Interessen im weitesten Umfang sich beschäftigt.«²⁰ Im Gegensatz zu Vaterlandsblättern und Hallischen/Deutschen Jahrbüchern meinte man damit vor allem die Schaffung eines großdeutschen Bundes unter der Ägide Österreichs. Damit ist die württembergische Vierteljahrsschrift in Bezug auf nationale Einigung wesentlich zurückhaltender als die preußische bzw. sächsische Konkurrenz. Gleichwohl gab man sich fortschrittlich: Das »meiste ist noch zu thun übrig [und alles], was inzwischen geschehen, sind nur schwache Anfänge«.²¹ Die Auflage lag für das Jahr 1850 bei 1.200 Stück. Die Zeitschrift bestand bis 1870 – auch, weil man sich in der Reaktionszeit ganz von progressiv-liberalen Inhalten verabschiedete.²²

17 Theodor Fontane: Von Zwanzig bis Dreissig. Sämtliche Werke, Bd. 15. München 1967, S. 87.

18 Sächsische Vaterlandsblätter (im Folgenden: SV), Nr. 202 vom 20.12.1845, S. 53.

19 Schmidt (wie Anm. 16), S. 70.

20 Deutsche Vierteljahrsschrift (im Folgenden: DV), Heft 1 1841, S. 172.

21 DV, Heft 3 1839, S. 96.

22 Vgl. Sybille Obenaus: Literarische und politische Zeitschriften 1830-1848. Stuttgart 1986, S. 53-55; Wilmont Haacke: Die politische Zeitschrift 1665-1965. Teil C. Stuttgart 1968, S. 136-143; Kurt Koszyk: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Berlin 1966, S. 92-94.

II.

Zu Beginn der 1840er Jahre liegen die antinapoleonischen Kriege knapp 30 Jahre zurück. Dort, wo die Artikel und Aufsätze der liberalen Periodika namentlich gezeichnet sind, haben wir es durchgängig mit jungen Autoren zu tun, die die antinapoleonischen Kriege nicht aktiv miterlebt hatten: Arnold Ruge, Robert Blum, Theodor Echtermeyer, Karl Friedrich Köppen, Karl Newwerc und Georg Günther sind alle zwischen 1802 und 1811 geboren. In Werken wie der »Geschichte des Lützowschen Freicorps« von Johann Eiselen konnten sie nachlesen, wie »im vorgerückten Alter« ein Angehöriger jener militärisch fast überflüssigen Reiterschar »ein lebensvolles Bild« der Kriege zu vermitteln versuchte. Dabei erfuhr die biografische Schilderung bereits normative Überformung: »Wer erinnert sich nicht, ... als er sich sagen konnte: endlich ist der Tag gekommen, der das ... deutsche Vaterland von den Ketten befreien soll ... ! Endlich ist das Heiligste ... eine Angelegenheit der Völker geworden!« Eigentlich bestellt, den stürzenden Monarchien zu alter Macht zu verhelfen, deutet man die eigene Teilnahme als Beitrag zum »Volkskrieg«. Die Generation der Kriegsteilnehmer besorgte damit die Tradierung ihrer Erinnerung selbst und legte für die Nachgeborenen die gewünschte Lesart gleich bei: »Wohl hat unsere Jugend keinen Theil an diesem erhebenden Gefühle ... ; aber sie werden nicht unempfänglich für das sein, was ihre Väter einst thaten, an der Begeisterung der Väter werden sie ... die eigene entzünden.«²³ Wie ein gelungener Transfer des »Geistes von 1813« von den Kriegsteilnehmern zu den Nachgeborenen ausgesehen haben mag, zeigt die Schilderung einer Veteranenfeier, die am Jahrestag der Schlacht von Waterloo in Jena abgehalten wurde. Nach dem Jenaer Philosophieprofessor Karl Herrmann Scheidler, ebenfalls ehemaliges Mitglied des Lützower Freicorps und »Anführer und Burgwart bei der großen Versammlung deutscher Jünglinge am Wartburgfeste«, bringt ein Student, als Vertreter der »hier versammelten Jugend«, einen Toast aus:

»Nie war wohl deutscher Sinn wacher, nie das Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes stärker, als in den Junitagen des Jahres 1815, wo unser Volk, nachdem es erkannt, daß es nur gemeinschaftliche Feinde haben könne, dem fremden Eroberer zeigt, daß es auch zu zürnen verstehe, wenn sein Palladium: die Freiheit, angetastet würde. ... 27 Jahre sind seitdem verflossen, ... verklungen sind die Freiheits-

23 Johann Friedrich Gottfried Eiselen: Geschichte des Lützowschen Freicorps. Halle 1841, S. XI. Vgl. Gerhard Wiechmann: Freikorps Lützow: Mythos und Realität. In: Militärgeschichte (2002), Nr. 1, S. 4-9. Zu weiteren literarischen Verarbeitungen vgl. Ernst Weber: Der Krieg und die Poeten. Theodor Körners Kriegsdichtung und ihre Rezeption im Kontext des reformpolitischen Bellizismus der Befreiungskriegslyrik. In: Johannes Kunisch/Herrfried Münkler (Hrsg.): Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Berlin 1999, S. 285-325.

gesänge der heimkehrenden Sieger – doch ein Vermächtniß ist uns geblieben, es ist des edlen Kampfes Gedächtnis, laßt frisch dies immer in uns leben, ihm heute den ersten Becher!«²⁴

Wie positionierten sich die liberalen Autoren zu den antinapoleonischen Kriegen, die ihnen durch biografische Schilderungen, aber auch bereits mit normativer Intention präsentiert wurden? Interpretieren die Nachgeborenen zu Beginn der 1840er Jahre die Kriege als Teil des »recent past«, mit dem man sich noch durch ein »natürliches Wachstum« verbunden fühlte?²⁵ Oder gestaltet man bereits jenen »nationalen Mythos par excellence«²⁶ der später im Kaiserreich in den Hundertjahrfeiern der Leipziger Schlacht vom Obrigkeitsstaat der reichspatriotischen und von der Reformbewegung der freiheitlichen Implikationen wegen vergegenwärtigt werden sollte?²⁷

Als sich Preußen erhoben habe, sei alles »frische Kraft, Jugendmuth und Hoffnung« gewesen.²⁸ Die Begeisterung des Volkes und dann die gemeinschaftliche Erhebung führte auch die süddeutschen Fürsten – »sonst unbedingte Anhänger, Bewunderer und Satelliten des Eroberers«, die es sogar zu einer »Aufgebung des allgemeinen Vaterlandes« hatten kommen lassen – wieder zurück zur vaterländischen Seite.²⁹ Diese Volksbegeisterung war die Zentralsonne der liberalen Aneignungsprojekte und wurde mit Vehemenz für die freiheitlichen Ziele, namentlich für die in Preußen erhobene Verfassungsforderung, eingespannt. Die Kriegsbeteiligung des Volkes wurde gewissermaßen als großzügig gewährter Beitrag für die Sache des preußischen Königs gedeutet. Diesen gelte es nun – auch im Interesse Preußens – zurückzuzahlen, denn »die wahrhafte Stärke eines Staates« beruhe auf einer »Einigung und Innigung des Gemeinwesens«. Diese gründe nicht auf »abstracter ... Concentration der Executivgewalt« sondern nur in der »Organisierung des freien Kreislaufes aller Lebenselemente«. Das Volk habe in »jenen Zeiten der Noth seinem König vertraut« und habe ihm »Gut und Blut zu Gebote gestellt, um seine Macht, um den Glanz seiner Krone wieder herzustellen«. Nun müsste aber auch »die Ehre, die Würde des Volkes dadurch anerkannt werden, daß es derselben politischen Freiheit theilhaftig würde, deren bereits die meisten übrigen deutschen Volksstämme genießen.«³⁰

Die nationale Begeisterung der Massen und ihr gewichtiger Anteil am militärischen Sieg gegen Napoleon wurde auch ins Feld geführt, wenn politische Gegner auseinander setzten, dass eine »starke und schlagfertige Executivgewalt« eine »unersetzliche Bedingung« für die »Sicherheit und Erhaltung des preußischen Staates« sei und dass solch eine Gewähr »constitutionelle Formen« nicht erbringen könnten.³¹ In Äußerungen solcher Art sah man eine »Verläugnung des glorreichsten Momentes der preußischen Geschichte«. Man war vielmehr überzeugt:

»Nicht eine concentrirte Herrschgewalt war es, welche Preußen aus dem Stande der tiefsten Demüthigung zu so glänzender Wiedergeburt hingeführt hat, sondern die Erweckung des deutschen Nationalgefühls und die Anregung des politischen Gemeinsinnes durch Verheißung constituirter Freiheit; – sie waren es, welche in Verbindung mit der Liebe zum König und dem Vertrauen auf sein Wort die freiwillige Erhebung des ganzen Volkes bewirkten.«

Über die Volksbegeisterung werden die antinapoleonischen Kriege hier zudem mit dem Nimbus einer nationalen »Wiedergeburt« versehen. Auch an anderer Stelle ist vom »neuerwachten politischen Leben Deutschlands« die Rede, an dessen Anfang die »Begeisterung unserer großen Jahre für das Vaterland, für die Freiheit und die Nationaleinheit« gestanden habe.³² In der Erinnerung an die antinapoleonischen Kriege wurde aber keineswegs der »Geburtstag der Nation«, sondern eine »Wiedergeburt« gefeiert. Damit meinte man einerseits das wiedererstarkte Preußen und ließ dessen »deutsche Mission« anklingen. Preußen würde »endlich ... erst durch ... Vollendung der Staatsverfassung ... in der deutschen Nation jene Stellung und Bedeutung wiedergewinnen, welche es zur Zeit des Befreiungskrieges ... sich errungen« habe.³³ Vor allem aber wollten die Liberalen der Wiederkehr nationaler Begeisterung gedenken. Statt eines initialen Nullpunktes machten sie einen entscheidenden Sattelpunkt aus – und hielten damit die Tür weit offen für einen Bogenschlag zu einer viel länger zurückliegenden »Vorzeit« der deutschen Nationalität. Für diese Konstruktionen wurden aus dem knapp 30 Jahre zurückliegenden Zeitabschnitt griffige Figuren (die »großen Jahre«, der »Geist der Bewegung«, die »Wiedergeburt«) destilliert, die als fundierende, normative Bezugsgrößen dienten und die antinapoleonische Erhebung bereits 1840 mit den Konturen eines nationalen Mythos versahen.

24 SV, Nr. 81 vom 7.7.1842, S. 328. Zur sozialen Bedeutung der Festkultur vgl. Manfred Hettling/Paul Nolte: Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert. In: Dies. (Hrsg.): Bürgerliche Feste. Göttingen 1993, S. 7–36.

25 Vgl. zum Modus der »biografischen Erinnerung« J. Assmann (wie Anm. 1.), S. 51 f.

26 Kirstin Anne Schäfer: Die Völkerschlacht. In: Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte. Bd. 2. München 2001, S. 187–201, hier: S. 187.

27 Vgl. Peter Brandt: Die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 in der deutschen Geschichte. In: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.): Geschichte und Emanzipation. Frankfurt a. M. 1999, S. 17–57.

28 DV, Heft 3 1842, S. 218.

29 SV, Nr. 2 vom 4.1.1842, S. 5.

30 Hallische Jahrbücher (im Folgenden: HalJ), Nr. 73 vom 26.3.1841, S. 290.

31 Zit. nach ebd.

32 Deutsche Jahrbücher (im Folgenden: DJ), Nr. 60 vom 9.9.1841 (Karl Nauwerck), S. 237.

33 HalJ, Nr. 73 vom 26.3.1841, S. 291.

Das 100-jährige Thronjubiläum Friedrichs II. 1840 hatte eine wahre »Friedrich-Renaissance« ausgelöst.³⁴ Von J. D. E. Preuß stammt die Festrede für die offiziellen Feierlichkeiten am 1. Juni in Berlin. Dem Anlass entsprechend, wird Friedrich durchweg heroisiert: In seinen Kriegen habe er »die Bewohner einer schönen Landschaft zu unsern Brüdern gemacht« und »die Kunst der Schlachten zur Poesie erhoben«, er ist der »Philosoph«, der allem voran die »landesväterlichen Sorgen setzt, und der Freuden größte in seinen Pflichten findet«. Nachdrücklich wird Friedrich II. für Gegenwart und Zukunft des Hauses Hohenzollern in Anspruch genommen, wenn das Jubiläum »den sämtlichen Monarchen, von Kurfürst Friedrich ... bis auf unsern Friedrich Wilhelm dargebracht« wird. Die Herrschaft der Hohenzollern sei »auf Waffenruhm, Intelligenz und Fortentwicklung gebaut« und wird als »Geschenk und ... Wohltat für die Menschheit« glorifiziert. Man wünscht ihr, dass sie »den künftigen Geschlechtern immer größer, immer unentbehrlicher ... erscheinen« solle.³⁵

Eine Zukunft solcher Art hatten die Liberalen nicht im Sinn. Gleichwohl nahm man sich der Erinnerung an Friedrich II. mit großem Engagement an. So erschien in den Hallischen Jahrbüchern der Aufsatz »Zur Feier der Thronbesteigung Friedrichs II.« von Karl Friedrich Köppen. Natürlich kann Köppen nicht verschweigen, dass Friedrich »im strengsten, absolutesten Sinne Monarch« gewesen war, aber an »Friedrich's Schwächen und Menschlichkeiten« ist er nicht interessiert – diese »decke der Schleier des Jahrhunderts«. Vielmehr wird gefragt: »was ist er noch? was ist er für uns und unsere Zeit?« Indem man sich dann ganz auf Friedrich als »Heros der Aufklärung«, als »Philosoph auf dem Throne« konzentriert, kann »sein Geist, der Geist der Aufklärung, der Wissenschaft, der Philosophie, des strengen Rechts und Gesetzes« für die liberale Sache in Anspruch genommen werden. Mit ihm will man die »künstlichen Truggewebe« der Reaktion zerreißen.³⁶

In den Sächsischen Vaterlandsblättern ist man kritischer, schließlich war das friderizianische Preußen gut 80 Jahre zuvor noch feindlicher Invasor. Man bemüht eben jene Beispiele, die Köppen beiseite geschoben hatte: »Auch der edelste, gewissenhafteste Regent ... kann fehlen, er kann sich von einer Leidenschaft hinreißen lassen Man denke nur an des großen Friedrichs Ungeerechtigkeit gegen sein Kammergericht«. Gerade wegen dieser dunklen

Flecken im strahlenden Bild der Friedrichsverehrung werde man es »sehr gerechtfertigt finden, daß die Staatsweisheit unsrer Zeit ... auf Garantien gegen eine Gewalt bedacht ist, deren kleinster Mißbrauch von den ungeheuersten Folgen« sein könne.³⁷ Diese beiden Passagen umreißen den Rahmen, in welchem sich der liberale Umgang mit Friedrich gestaltete: Einerseits ist er der Held der Aufklärung und Vorreiter einer neuen Zeit, andererseits aber auch der absolute König, der mit dem geforderten konstitutionellen System nur mühsam in Einklang gebracht werden konnte. Eine grundsätzliche Ablehnung der Monarchie schloss die liberale Theorie des Vormärz aber noch aus³⁸ und so wurde mit einiger Anstrengung Friedrich vor den liberalen Karren gespannt, wohl auch, um die Pflege seines Andenkens nicht allein den politischen Gegnern zu überlassen.

Die Beschäftigung mit Friedrich erschloss zuerst »jedem gebildeten Preußen« die »Grundlage seiner Nationalehre«.³⁹ Aber auch für die gesamtdeutsche Identitätsfindung wurde Friedrich zur Referenz:

»Die nationale Bedeutung des großen Königs für ganz Deutschland scheint noch nicht ganz gewürdigt und empfunden zu werden; und der Eifer, womit in Preußen, das mit Recht stolz ist auf seinen Heros, dessen Andenken erneuert und gefeiert wird, könnte wohl gar die Angehörigen anderer deutscher Staaten zur Eifersucht und Opposition reizen, und so eines der wichtigsten Bindemittel des Nationalgeistes selbst zu einem Stein des Anstoßes, einer Veranlassung zum Zwiespalt werden. Aber sollten nicht die Preußen sich freuen, wenn das übrige Deutschland an ihrem Helden in nationalem Sinne Theil zu nehmen verlangt? Gewiß!«⁴⁰

Um die Tauglichkeit als nationale Erinnerungsfigur zu beweisen, fühlt man sich gedrängt, populären Vorwürfen entgegen zu treten. Diese Kritik bezog sich erstens auf Friedrichs Atheismus, zweitens auf die Diskrepanz zwischen philosophischem Humanismus und praktischer Regierungstätigkeit. Es wird zuerkannt, dass Friedrichs philosophische Ansichten »nimmermehr in Einklang zu bringen sind mit den Dogmen des Christenthums« und er den Stand der Geistlichen gering schätzte. Diesen Vorwurf sucht man aber mit Verweis auf die »vielfache Mißhandlung seines Gemüths in früher Jugend« zu privatisieren. Ferner wurde auf seine Toleranz in Religionsfragen verwiesen, auch meint man, letztendlich sei er »zu besonnen und zu einsichtsvoll« gewesen, um zu wünschen, dass »sein Volk irreligiös werde«. So hält man Friedrich zugute, dass er von der Lehrerschaft Religionsunterricht verlangte, dass er seine Soldaten Abendmahl feiern ließ und Feldprediger anstellte. Schließlich

34 Vgl. Hans Dollinger: Friedrich II. von Preußen. Sein Bild im Wandel von zwei Jahrhunderten. München 1986; Wolfgang J. Kaiser (Hrsg.): Ausstellungskatalog: Friedrich der Große. Sein Bild im Wandel der Zeiten. Frankfurt a. M. 1986.

35 Johann David Erdmann Preuß: Die historische Bedeutung des 1. Juni 1840. Berlin 1840, S. 9 ff.

36 HalJ, Nr. 150 vom 23.6.1840 (Karl Friedrich Köppen), Sp. 1197.

37 SV, Nr. 8 vom 19.11.1840, S. 44.

38 Vgl. Günther Birtsch: Gemäßigter Liberalismus und Grundrechte. Zur Traditionsbestimmtheit des deutschen Liberalismus von 1848/49. In: Schieder (Hrsg.) (wie Anm. 11), S. 22-38.

39 HalJ, Nr. 125 vom 25.5.1840 (Arnold Ruge), Sp. 999.

40 DV, Heft 1 1842, S. 173 f.

will man das Anti-Christliche der Figur Friedrichs II. als möglichst unbedeutend und keinesfalls wesentlich verstanden wissen. Die philosophischen Ansichten seien »ohnein großentheils von Fremden« übernommen und könnten »für unsere Zeit in Deutschland keine besondere Bedeutung mehr ansprechen«. Es sei angemerkt, dass die Hallischen Jahrbücher weit geringere Probleme mit Friedrichs Atheismus hatte, Religion wollte Arnold Ruge nur noch als »eine Religion des Diesseits, einen Cultus der Wahrheit und der Idee, eine Religion des Geistes« anerkennen.⁴¹

Der Kritik am Verhältnis zwischen Friedrichs Humanismus und seinen gouvernementalen Maßnahmen ließ sich schwieriger entkräften. Der Vorhaltung, Friedrich habe die Bewegung der Aufklärung »nicht energisch und entschieden genug« befördert, ihr sogar »entgegengearbeitet«, kann noch relativ unproblematisch abgeschwächt werden, indem sie »Fanatikern der Aufklärung« zugeordnet wird und deshalb Friedrich »den wärmsten Dank und Verehrung« für sein »Princip der Duldung« verdiene. Den »Grundsatz der Gewissens- und Religionsfreiheit« habe er höher gehalten als die »Aufklärung in seinem Sinne«. Auch dass Friedrich gegenüber seinen Untergebenen »Menschenverachtung« gezeigt habe – das berühmte »Ihr Hunde, wollt ihr denn ewig leben?« und weitere Anekdoten werden aufgeführt – kann noch »auf Rechnung der Inkonsequenz und Leidenschaft« geschrieben werden, »deren kein Sterblicher sich ganz entschlägt«. Dennoch kam man nicht umhin, Friedrich einen »Autokrat, Selbstherrscher« zu nennen. Im Adel wie im Bürgertum habe er »gleicherweise nur die Organe zur Vollstreckung seines einzig gültigen Willens« gesehen und die Eroberung Schlesiens und die Teilung Polens könnten »nicht entschuldigt werden, sondern nur einigermaßen durch die Verhältnisse gemildert erscheinen«. Wie gelingt da noch eine Nutzbarmachung für liberal-nationale Ziele des 19. Jahrhunderts? Friedrich wird zunächst heroisiert als »der freieste Diener des Weltgeistes, der je gelebt und geherrscht« habe. So gefeiert, »ist und bleibt er ... seinem ganz persönlichen Wesen nach eine nationale Gestalt«. Indem man ihn dann historisiert als Kind einer »Zeit der absoluten Fürstenherrschaft«, kann gefragt werden, ob sein »Princip und System das richtige gewesen« sei. Von »drei möglichen monarchischen Systemen« habe Friedrich aber nicht den »egoistischen, sultanischen Despotismus« sondern die »aufgeklärte Selbstherrschaft« gewählt. Durch den Kontrast mit absoluten Herrschern wie Ludwig XIV. wird der Ursprung des Absolutismus über die eigene Grenze geschoben und Friedrich kann als »Herold und Repräsentant der liberalen Ideen« erscheinen. Von ihm weist dann eine direkte Linie zum gewünschten »System der politischen Freiheit und Mündigkeit«, der beschränkten Monarchie.⁴² Ganz ähnlich sah man in

Friedrich auch einen »Lehrer«, der »sein Volk zu ... Freiheit ... erziehen« wollte. Friedrich erscheint damit zwar als verehrungswürdiger, aber auch als unvollendeter Herrscher. Er habe nicht »abstracte Theorie« sondern »ein Princip für seine Unterthanen« aufstellen wollen und dadurch sei durch ihn die »Zeit des ... Gegensatzes von Theorie und Praxis« mit »Riesenschritten ihrem Ende« entgegen gegangen.⁴³ So gilt, wie Frank-Lothar Kroll betont hat, dass nach Friedrichs II. Tod deutlich zwischen der Persönlichkeit des Monarchen und den Einrichtungen seines Staates unterschieden wurde.⁴⁴ Friedrich selbst wird vor allem wegen seines Anteils an der Aufklärung und seiner herausragenden Persönlichkeit gewürdigt und als – preußische und deutsche – nationale Integrationsfigur genutzt.

Der friderizianische Staat besetzte innerhalb der Erfolgsgeschichte Preußens für die Liberalen nie einen Endpunkt, immer war er Teil einer in Gegenwart und Zukunft weisenden Entwicklung. Nicht das Gottesgnadentum habe »das kleine Kurfürstenthum Brandenburg zu einer der ersten Mächte Europas erwachsen« lassen. Die Hohenzollern hätten vielmehr stets die »rationellen Principien«, namentlich die »Anerkennung der Vernunftrechte, und demgemäß wirkliche Befreiung, Sicherstellung und Förderung ... des gesamten inneren und äußeren Lebens« befolgt und nur dadurch erst »solche eminente Bedeutung und Wirksamkeit« erlangen können. Indem vernünftiges Handeln zum zentralen und verbindenden Element der preußischen Vergangenheit erhoben wurde, gelang es, die Verfassungsforderung aus der Geschichte abzuleiten, anstatt sie dieser schroff entgegenstellen zu müssen. So konnte man darlegen, dass Preußen sich erst mittels einer »constituierten, allgemeinen Repräsentation des Volkes« zu einem »politischen Organismus vollende«⁴⁵ und hatte dadurch auch die Verbindung von Verfassungsforderung und ruhmvoller preußischer Geschichte gemeistert.

IV.

Die Topoi, die um die Germanen kreisten, waren bereits seit dem 15. und 16. Jahrhundert literarisch überliefert. Im Zuge der von den deutschen Humanisten umfangreich betriebenen Tacitusrezeption war auch die entscheidende Gleichsetzung von »germanisch« und »deutsch« erfolgt, die fortan die Germanen als Deutsche und damit als Vorfahren beanspruchte. Das gesteigerte Interesse des 18. Jahrhundert am Germanischen deutet auf explizite Mythen-

41 DJ, Nr. 153 vom 27.11.1841, (Arnold Ruge), S. 609.

42 DV, Heft 1 1842, S. 192-243.

43 HalJ, Nr. 72 vom 25.3.1841, S. 286.

44 Frank-Lothar Kroll: Friedrich der Große als Gestalt der europäischen Geschichtskultur. In: Brunhilde Wehinger (Hrsg.): Geist und Macht. Friedrich der Große im Kontext der europäischen Kulturgeschichte. Berlin 2005, S. 185-198.

45 HalJ, Nr. 73 vom 26.3.1841, S. 290 f.

bildung hin, die aber in erster Linie einer kulturell-literarischen Erneuerungsbewegung diente und die Romantik rezipierte altdeutsche Themen vornehmlich der »deutschen Innerlichkeit« wegen.⁴⁶ Die älteste Geschichte wurde dann ab Beginn des 19. Jahrhunderts mit nationaler Intention nach Herkunft, Abstammung und Frühzeit des eigenen Volkes befragt. Aber weder ein verbindlicher Ursprungs- noch ein unikatler Gründungsmythos konnte sich etablieren.⁴⁷ Die spärlichen Belege über die Anfänge der Besiedlung Mitteleuropas standen quer zu Versuchen, den Ursprung des deutschen Volkes an konkrete Entwicklungen der germanischen Frühzeit zu binden. Hinzu kam, dass etwa Hegel erst die Synthese aus germanischem Charakter und christlichem Glauben für weltgeschichtlich bedeutend hielt und er »über die erste Periode der germanischen Völker ... im ganzen wenig zu sagen« hatte und »die Germanen nicht in ihre Wälder zurückverfolgen« wollte.⁴⁸ Liberale Historiker wie Heinrich Luden und Karl von Rotteck machten aus dem Mangel an Quellen dann »eine Tugend«, indem sie daraus einen »Beweis für die Zeitlosigkeit der deutschen Existenz« ableiteten.⁴⁹

Trotz diverser literarischer Bearbeitungen konnte sich auch die Geschichte von Arminius/Hermann nicht als das allseits akzeptierte Epos vom Beginn etablieren. Schon 1830 hatten die Planungen zu einem Hermannsdenkmal begonnen und das Sammeln von Spenden wurde zu einem gesamtationalen Anliegen, doch nach Klaus von See verschaffte erst die feierliche Enthüllung 1875 dem Arminius »zeitweilig eine ›identitätsstiftende‹ Rolle als Vorkämpfer der Anti-Rom-Bewegung«. Abgesehen davon wäre von ihm aber keine allzu große Integrationskraft ausgegangen, geschweige denn, dass sich ein gesamtdeutscher Gründungsmythos um ihn aufgebaut hätte.⁵⁰ In der untersuchten liberalen Publizistik fanden sich jedenfalls keine Deutungen der Hermannsschlacht als deutsches Gründungsmoment.

46 Dieter Mertens: Instrumentalisierung der »Germania« des Tacitus durch die deutschen Humanisten. In: Heinrich Beck u. a. (Hrsg.): Zur Geschichte der Gleichung »germanisch-deutsch«. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen. Berlin, New York 2004, S. 37-103; Renate Stauf: »... und die kleinen städtischen Republiken der Griechen waren gewiß nur Puppenwerke gegen die nordischen Staaten ...«. Germanenmythos und Griechenmythos als nationale Identitätsmythen bei Möser und Winckelmann. In: Winfried Woesler/Rainer Wiegels (Hrsg.): Arminius und die Varusschlacht. Geschichte – Mythos – Literatur. Paderborn 1999, S. 309-322; George P. Gooch: Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1964, S. 75.

47 Zur Unterscheidung vgl. Olaf Briese: Ursprungsmythen, Gründungsmythen, Genealogien. Zum Paradox des Ursprungs. In: Martin Fitzenreiter (Hrsg.): Genealogie – Realität und Fiktion von Identität. London 2005, S. 11-20.

48 Georg Lasson (Hrsg.): Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Bd. 4. Leipzig (zuerst 1930) 1944, S. 774-778.

49 Echternkamp (wie Anm. 10), S. 78; Zur Vorgeschichtsforschung: Ingo Wiwiorra: Germanenmythos und Vorgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert. In: Michael Geyer/Hartmut Lehmann (Hrsg.): Religion und Nation – Nation und Religion. Göttingen 2004, S. 367-385.

50 Klaus von See: Barbar, Germane, Arier. Die Suche nach der Identität der Deutschen. Heidelberg 1994, S. 84.

Dennoch wurde von liberaler Seite eifrig auf die Germanen verwiesen, im Wesentlichen nach folgendem Schema: Am Beginn standen die »germanischen Tugenden«, aus der Tugendhaftigkeit leitete man einen spezifischen »Volkscharakter« ab, dieser fand seinen Ausdruck schließlich in den typischen Bildern der »germanischen Volksfreiheit«. In der »höchst merkwürdigen Mischung von Zähigkeit und Biegsamkeit, von ... Festhalten und Durchbilden des Eigenthümlichen, in der Fähigkeit sich selbst zu beschränken und alles einer Idee aufzuopfern« meinte man »die Besonderheit unseres Volkes« zu erkennen. Diese Eigenschaften seien »bei unsern Stammesverwandten durchgängig« hervorgetreten.⁵¹ Die Betonung der deutschen/germanischen Vortrefflichkeit ging mit der Abwertung anderer Völker einher. Häufiges Ziel der Polemiken waren die romanischen Nachbarn. So findet sich in einem Text zur sächsischen Geschichte die Überzeugung, Kaiser Karl V. und der ins kaiserliche Lager wechselnde Herzog und spätere Kurfürst Moritz hätten durch das Einführen der Diplomatie den Sachsen Schaden zugefügt. Dabei gilt die »diplomatische Kunst« als »welsche Praktik«, die »schlechten Segen« gebracht habe. Und weiter: »Diplomatie ist keine deutsche Kunst – aber Biederheit und Treue eine alte deutsche Tugend«. In dieses Schema passt auch die Art und Weise, wie im Folgenden dann eine Verbindung, ja sogar ein kausaler Zusammenhang, zwischen Germanentum und Reformation konstruiert werden konnte. Dass in den Sächsischen Vaterlandsblättern dabei vor allem der »sächsische Stamm« eine exponierte Stellung einnimmt, ist nicht überraschend. So habe sich Luther »entschieden ... wiederholt gegen einen Vertrag mit ausländischen Fürsten ausgesprochen«. Die von Heinz Gollwitzer diagnostizierte »Identifikation von protestantischer und germanischer Geistesart«⁵² folgt auf dem Fuß: »Die Zeit hat erwiesen, wie sehr richtig, evangelisch und deutsch auch in diesem Punkte Luthers Politik gewesen« sei.⁵³ Die Reformation kann dann als »Tat des germanischen Genius« (Gollwitzer)⁵⁴ gelesen werden, mit besonderer Betonung des sächsischen Anteils:

»Der sächsische Volksstamm war im grauen Alterthume ausgezeichnet durch ureigene Kraftfülle und kühnes Freiheitsstreben. In den blutigen Kämpfen widerstand er an der Spitze seiner Fürsten am längsten Karls des Großen Eroberungsplänen, gab der deutschen Nation ihre vorzüglichsten Kaiser und erschloß, in der Reformation Luthers, der ganzen Menschheit eine Fülle von Strebkraft, Licht und Humanität.«⁵⁵

51 DV, Heft 4 1842, S. 233 f.

52 Heinz Gollwitzer: Zum politischen Germanismus des 19. Jahrhunderts. In: Max-Planck-Institut für Geschichte (Hrsg.): Festschrift für Hermann Heimpel. Bd. 1. Göttingen 1971, S. 282-356, hier: S. 299.

53 SV, Nr. 95 vom 12.6.1841, S. 432.

54 Gollwitzer (wie Anm. 52), S. 299

55 SV, Nr. 1 vom 3.11.1840, S. 1.

Auch die Hallischen Jahrbücher meinen, »von den Sachsen, die das germanische Wesen am ungetrübtesten bewahrt« hätten, habe die Reformation ausgehen müssen.⁵⁶

Letztlich ging es bei Fragen nach Tugend und Wesen der herbeigeschriebenen Vorfahren um die Suche nach nationaler Identität. Man kundschaftete die Vergangenheit nach Ereignissen und Erfahrungen aus, die als Identitätsmerkmal dienen und als Bezugspunkt einer gemeinsamen Erinnerung festgehalten werden konnten. Das Ziel war, aus einer Bevölkerung ein Volk zu machen. Dafür ist das Bewusstsein über die Herkunft aus einer gemeinsamen Vergangenheit zentral.⁵⁷ Um Einheit und Zusammengehörigkeit zu beschwören, konnte dieses Volk dann exklusiv mit kollektiven Charaktereigenschaften etikettiert werden, häufig im Verbund mit ausgrenzenden und chauvinistischen Affekten. So hätten die Deutschen »etwas, was weder die Franzosen haben, noch die Engländer, überhaupt kein andres europäisches Volk ... – die Deutschen haben Gemüth.« Sie seien deshalb »das Herz von Europa, und das Herz ist ihre Hauptsache.«⁵⁸

Das Hantieren mit der germanischen Vergangenheit entsprang zu großen Teilen dem Wunsch, der nationalen Einigung historische Hilfestellung leisten zu können. Aber durch den Topos der »gerechten« und »freiheitsliebenden« Germanen – »Ihr tiefwurzelnder Rechtssinn ist außer Frage«⁵⁹ – konnte das Studium der Geschichte auch genutzt werden, um sich auf einer weiteren Ebene behaupten zu können. Das Rechtssystem der germanischen Vorfahren wurde herbeizitiert, um die drängende Verfassungsfrage historisch angehen zu können. Dabei folgte man einem Muster, dass sich in einem Artikel aus der Deutschen Vierteljahrsschrift findet: Das »Losungswort der germanischen Völker [ist] Reform, Rückgriff auf die Urform.«⁶⁰ In Bezug auf die Rechtsprechung verstand man unter der »Urform« in der Regel die Praxis der öffentlichen Verhandlungen, die Institution der Kollegialgerichte, die Unabhängigkeit der Richter und die Einbeziehung von Geschworenen oder Schöffen. Man war überzeugt, die Vorfahren hätten »in allen und jeden Fällen nur durch ihres Gleichen« gerichtet werden können, das Gericht sei »öffentlich, unter freiem Himmel und vor versammeltem Volke« gehalten worden und die Schöffen »schöpften das Recht aus dem Volke durch Befragen desselben, und waren sohin nur Organe der öffentlichen Meinung, d. h. der Mund, wodurch diese ihr Urtheil aussprach.«⁶¹ In der Wiedereinführung von öffentlich-mündlicher Rechtspflege und des Geschworenengerichts sah man ein wirksames Mittel

gegen »die Verletzung der Rechte des Bürgers durch Handlungen der Staatsgewalt.«⁶² Zudem war das praktizierte römische Recht ein Dorn im Auge. Vom »Usurpator ... des römisch canonischen Rechts«, dem das altdeutsche Recht habe weichen müssen, ist die Rede und in Bezug auf jenes »wunderliche heimliche römische Recht« fragen die Vaterlandsblätter: »Wollen wir nicht einmal Deutsche werden ... und aufhören, den übergebliebenen römischen Plunder so zu vergöttern?«⁶³ Der ersehnte »Rückgriff auf die Urform« erscheint schließlich desto schwerer, »je gebietenderen Einfluß römisches und kanonisches Recht, lateinische Bildung und wälsche Praktiken« üben. Dementsprechend betont man auch, dass jenes »einfache Gerichtswesen, das man gerne als aus der Fremde herübergedrungen anfeinden möchte, [...] ächt deutschen Ursprungs« sei.⁶⁴

Ganz analog versuchte man, neben dem volkstümlichen Rechtssystem auch die Idee einer freiheitlichen Verfassung als ursprünglich germanisches – und damit deutsches – Prinzip zu etablieren. So sieht Hans Boldt in den Jahren nach 1830 die Entwicklung eines »deutschen Konstitutionalismus«. Dieser habe sich »in der Absetzung von der französischen Praxis, aber auch von der bisherigen englischen Mustergültigkeit« artikuliert.⁶⁵ Für Christoph Dahlmann hatte die von ihm propagierte altdeutsche Volksfreiheit nichts mit »französischer Freiheit« und den »Tendenzen der französischen Revolution« gemein und Theodor Welcker lehnt die politischen Einrichtungen Frankreichs zwar nicht ab, betont aber, dass dabei nur »echt deutsche Freiheitsgrundsätze wieder ins Leben gerufen« worden seien.⁶⁶ In den Sächsischen Vaterlandsblättern wird gründlich erläutert, wie die Verfassung der Vorfahren ausgesehen habe:

»Das Volk besitzt und übt nicht bloß das Recht der Gesetzgebung, sondern verwaltet und regiert auch im wesentlichen unmittelbar, indem es alle erheblichen und wichtigen Nationalangelegenheiten durch das Mittel der öffentlichen Volksversammlungen selbst erörtert, entscheidet oder ordnet, und nur die geringfügigeren der Leitung der Gauen und Ersten des Volkes, Grafen und Fürsten, anvertraut.«

Diese Fürsten seien »bald nur für ein bestimmtes einzelnes Geschäft, z. B. die Anführung des Volkes in einem bevorstehenden Feldzug, bald für gewisse Jahre« vom Volk gewählt worden. In den Volksversammlungen habe jeder wehrfähige Deutsche Sitz und Stimme gehabt und auch dem Fürst sei »bei allen Angelegenheiten, also auch in den Gesetzgebungsgegenständen und bei den Fragen über Krieg und Frieden«, nur eine Einzelstimme zugekommen. So

56 HalJ, Nr. 25 vom 29.1.1841 (M. Duncker), S. 100.

57 Vgl. Aleida Assmann: Arbeit am nationalen Gedächtnis. Frankfurt a. M. 1993, S. 40.; vgl. Langewiesche, (wie Anm. 7), S. 54.

58 SV, Beilage zu Nr. 11 vom 26.11.1840.

59 DJ, Nr. 91 vom 16.3.1841 (Karl Nauwerck), S. 310.

60 DV, Heft 4 1842, S. 235.

61 SV, Nr. 39 vom 30.1.1841, S. 195; vgl. HalJ, Nr. 58 vom 7.9.1841, S. 231.

62 SV, Nr. 83 vom 13.05.1841, S. 277.

63 HalJ, Nr. 58 vom 7.9.1841, S. 231; SV, Nr. 17 vom 10.12.1840, S. 97.

64 DV, Heft 4 1842, S. 235; HalJ, Nr. 58 vom 7.9.1841, S. 231.

65 Hans Boldt: Deutsche Staatslehre im Vormärz. Düsseldorf 1975, S. 166 f.

66 Zit. nach Samtleben (wie Anm. 8), S. 27 u. S. 35.

kann dann ein stolzes Resümee verkündet werden: Man sehe, »daß unsere Väter ihre Verfassung schon von allem Anfange an nicht auf ein Zerrbild von Freiheit, nicht auf ein armseliges Mittelding zwischen Despotismus und freiem Bürgerthum, sondern einfach und natürlich auf reine Nationalsoveränität gegründet haben.«⁶⁷ Indem eine nationale freiheitliche Verfassung mit aktiver Teilhabe des Volkes an allen Staatsangelegenheiten als natürlich deutsches System bewiesen ist, werden die Fragen nach Nationalstaat und Regierungsform historisch erschlossen. So wurde die deutsch-germanische Geschichte zur Legitimationsinstanz einer gegenüber absolutistischem Gebaren opponierenden Haltung und zum gewichtigen Fürsprecher für eine gesetzlich reglementierte Fürstenherrschaft, wenn nicht sogar für parlamentarische Souveränität. Dabei waren die germanischen Tugenden und der germanische Sinn für gesetzmäßige Freiheit die Konstanten, die Jahrhunderte zusammenhielten und das Volk für eine freiheitliche Verfassung prädestinierten.

V.

Es konnte gezeigt werden, dass zwischen den antinapoleonischen Kriegen und ersten Bemühungen, sie zu mythologisieren, weniger als 30 Jahre lagen. Die jungen Liberalen konnten das Ereignis – auch durch die reichhaltigen Erinnerungswerke der Kriegsteilnehmer – schon ganz für ihre Zwecke gebrauchen und versahen es mit einer überschaubaren Anzahl von griffigen Etiketten: Während der »großen Jahre« führte der »Geist der Bewegung« zur »Wiedergeburt« der Nation. So erhielt die junge liberale Bewegung bereits einen eigenen Ursprungsmythos und verlieh den Zielen symbolisch überhöhte Strahlkraft bei gleichzeitiger Unabhängigkeit vom möglichen Vorbild Französische Revolution: Der Liberalismus wurde durch den Mythos der Befreiungskriege zur deutschen Nationalangelegenheit. An Friedrich II. kam man 1840 nicht vorbei – sei es, dass sein vermeintliches Genie auch den Liberalen noch ungebrochen imponierte, sei es, dass man die Pflege seines Andenkens nicht allein konservativ-monarchistischen Kreisen überlassen wollte. Wie deutlich wurde, war die Erinnerungsarbeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden: Die nationale Integrationsfigur musste gepflegt und gestaltet werden, ohne dabei aber zukünftigen Reformen durch Friedrichs Absolutismus Barrieren in den Weg zu legen. Die germanische Vergangenheit bot einen reichhaltigen Vorrat an wirkmächtigen Motiven. Hier fand sich Material, um integrierend und abgrenzend, legitimierend und protestierend historisch zu argumentieren. In der Verfassungsforderung kulminierten die Bestandteile des liberalen Germanenbildes: Die Mitbestimmung des Volkes galt wegen

67 SV, Nr. 38 vom 28.1.1841, S. 193-195.

deutsch-germanischem Gerechtigkeitsinn als naheliegend und wegen der Gemeinschaftsordnung der Vorfäter als natürlich.

Aber wie sind diese Ergebnisse zu bewerten? Die freigelegten Bilder und Motive haben den Blick auf die Vergangenheit gelenkt, durch ihre Einbettung in die politische Argumentation rückten dann die liberalen Ziele – und damit Zukünftiges – in den Fokus. Erfahrungsraum und Erwartungshorizont heißen bei Reinhart Koselleck die Ordnungsbegriffe, die einmal »gegenwärtige Vergangenheit« und andererseits »vergegenwärtigte Zukunft« im Jetzt der Gegenwart zusammenbringen. Nach Kosellecks Dafürhalten hat sich in der Neuzeit die Differenz zwischen Erfahrung und Erwartung zunehmend vergrößert und die Neuzeit lässt sich »erst als eine neue Zeit begreifen ..., seitdem sich die Erwartungen immer mehr von allen bis dahin gemachten Erfahrungen entfernt haben.«⁶⁸ Die angeführten Beispiele historischen Argumentierens könnten als Indiz für eine enge Verbindung zwischen Erfahrungsraum und Erwartungshorizont gedeutet werden, als Beleg für einen vor-neuzeitlichen Horizont der liberalen Denkungsart.⁶⁹ Aber bezeugen die Rückgriffe auf verschiedene Motive der Vergangenheit tatsächlich, dass die Liberalen ihre Ansprüche als wiederentdeckte oder weiterentwickelte Konzepte ehemals existenter Formen verstanden haben? Was ist die Haltung hinter der Forderung nach der »Erneuerung und Wiederbelebung der Urform in jeder staatlichen Beziehung«? Ist der Nachweis, dass historisch argumentiert wurde, in jedem Fall ein Beleg dafür, ob man aus der Vergangenheit tatsächlich die Ideen für die Zukunft gewann?

Unter dem Begriff »Geschichtspolitik« verstehen wir heute die Inanspruchnahme von Geschichte für Gegenwartszwecke. Geschichte wird dabei »als Waffe, als politisches Kampfmittel gegen innere und äußere Gegner eingesetzt.«⁷⁰ In einem Nachruf auf Karl von Rotteck findet sich ein bemerkenswerter Absatz, der nahe legt, dass man auch 1840 einen Begriff von der Macht der Geschichte und ihrem planvollen Einsatz hatte. Rottecks »Allgemeine Weltgeschichte« sei zwar »kein historisches Meisterwerk«, dennoch aber »ein für unsere Zeit durchaus praktisches, mächtig anregendes Buch.« Als solches könne es nämlich »dem großen Publikum den ... angemessenen Standpunkt der Beurtheilung der Geschichte« anweisen, diesen »Fleisch und Blut im Volke« werden lassen und so »den Kampf unserer Tage zu einem ... glücklichen Siege« führen.⁷¹ Ganz ähnlich wird an anderer Stelle die »fast zur Mode

68 Reinhart Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a. M. 1979, S. 351-359.

69 Diesen macht Paul Nolte noch für den süddeutschen Frühliberalismus aus: Nolte (wie Anm. 8), S. 623.

70 Edgar Wolfrum: *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*. Göttingen 2001, S. 5. Vgl. Heinrich August Winkler (Hrsg.): *Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland*. Göttingen 2004.

71 SV, Nr. 11 vom 26.11.1840, S. 83.

gewordne historische Forschung« thematisiert. Diese habe nicht nur »für Wissenschaft und Kunst«, sondern auch »für das politische Leben manche schöne Frucht getragen« und hätte dadurch »zur Wiedererweckung und Kräftigung deutschen Geistes und Sinnes ungemein viel beigetragen.«⁷² Das Wissen um die Mechanik des Erinnerns und seiner Autorität in der Gegenwart zeigt sich auch, wenn in der Deutschen Vierteljahrsschrift, einer Anleitung gleich, Kriterien für erfolgreiche Geschichtspolitik zusammengetragen werden:

»Ein wichtiges Förderungs- und Belegungsmittel des nationalen Geistes unter den Deutschen ist gewiß die fortdauernd genährte oder wieder aufgerichtete Erinnerung an große und ausgezeichnete Männer, solche namentlich, die eine bleibende politische-nationale Bedeutung haben, die der Gegenwart nicht zu ferne stehen, die nicht ganz dem Reich der Vergangenheit anheimgefallen sind, sondern in der Halle der Geschichte, im dankbaren und bewunderten Andenken der Gegenwart noch leben.«⁷³

Belegstellen solcher Art können für die schwierige Verortung mentaler Dispositionen zwischen neuzeitlichem und vor-neuzeitlichem Geschichtsverständnis zumindest als Wegweiser dienen. Es ist nicht unwesentlich, wenn in Zeitschriftenbeiträgen der Einsatz von Geschichte für gegenwärtige Zwecke und zukünftige Ziele als nützlich und als legitim erachtet wird und gleichzeitig in denselben Zeitschriften Autoren im Rekurs auf Vergangenes Modelle für Gegenwart und Zukunft erschauen. Oder anders: Für Jörn Rüsen sind Überzeugen und Überreden »zwei qualitativ verschiedene Arten von Konsensbildung«.⁷⁴ Es muss zumindest in Betracht gezogen werden, dass liberale Debattenbeiträge, die sich das geschichtliche Argument zu nutze machten, zu einem guten Teil durch historisch versicherte Rhetorik überreden wollten.

Dabei gilt für alle vorgestellten Motivkomplexe, dass mit ihnen nationale Geschichte erschlossen wurde. Ob Ereignisse, Sagen, Entwicklungen oder Personen Teil der »eigenen« Vergangenheit gewesen sind, scheint mir zu Beginn der 1840er Jahre das zentrale Kriterium für die Argumentation mit Geschichte im politisch-journalistischen Kontext gewesen zu sein. Erst wenn die »nationale Bedingung« erfüllt wurde, konnte ein Thema für weitere liberale Ziele genutzt werden. Damit sind Anschauungen bestätigt, welche die »zum Letztwert und obersten Legitimitätsquell für Forderungen jedweder Art« erhobene Nation als ein Merkmal des politischen Nationalismus aus-

machen.⁷⁵ Das Streben nach Verwirklichung des einen großen Ziels, der politisch-staatlichen Einigung und Selbstbestimmung der deutschen Nation,⁷⁶ bestimmte um 1840 alle Spielarten der liberalen Auseinandersetzung mit Vergangenheit. In der Epoche der (werdenden) Nationalstaaten musste historische Argumentation zuallererst national sein.

72 SV, Nr. 26 vom 31.12.1840, S. 137.

73 V, Heft 1 1841, S. 243. Für ähnliche Belege vgl. DV, Heft 4 1842, S. 237 f.; DJ, Nr. 137 vom 10.6.1841 (Balticus), S. 545 ff.

74 Jörn Rüsen: Wissenschaftlichkeit und Rhetorik in der Historie. Identität, Widerspruch oder Transformation? In: Ders./Horst Walter Blanke (Hrsg.): Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des historischen Denkens. Paderborn u. a. 1984, S. 61-64, hier: S. 62.

75 Langewiesche (wie Anm. 4), S. 11.

76 Vgl. Peter Alter: Das Nationalbewußtsein der Deutschen: Entwicklungslinien und Anfragen. In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Geschichtsbewußtsein der Deutschen. Köln 1987, S. 97-110.